

Marktgemeinde RIEDLINGSDORF

7422 RIEDLINGSDORF, Obere Hauptstraße 1

Tel.Nr. 03357/42410, Fax-Nr. 03357/42410-16; E-Mail: post@riedlingsdorf.bgld.gv.at

Zahl:

Riedlingsdorf, am 4. Februar 2019

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 28.12.2018 wurden beiliegende Richtlinien der Marktgemeinde Riedlingsdorf für die Gewährung von Förderungen, Subventionen, nicht rückzahlbaren Zuschüssen und sonstigen Hilfeleistungen an Vereine/Vereinigen erlassen.

Die jeweiligen Subventionen, Förderungen bzw. Zuschüsse werden nur dann ausbezahlt, wenn sie mit beiliegendem Antrag gemäß den beschlossenen Förderrichtlinien **bis spätestens 30. Juni für das laufende Jahr bzw. bis spätestens 31. Oktober für das Folgejahr** schriftlich beantragt werden.

Nach Einlangen des Ansuchens wird die Förderwürdigkeit überprüft. Über die Zuerkennung oder Ablehnung des Förderansuchens wird der Antragsteller schriftlich verständigt.

Jene Vereine, die keinen Antrag oder diesen verspätet einbringen, können nicht berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister:

Wilfried Bruckner

Beilagen:

- Förderrichtlinien
- Antrag um Vereinsförderung